

Aalener- Fahrzeugbasar

Preis (in EURO):

Nr.

(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Zustand: gebraucht

Fahrzeuggattung:

Marke:

Farbe:

Der Käufer erkennt die Allgemeinen Bedingungen mit Zahlung des Kaufpreises für das Fahrzeug an den Deutschen Kinderschutzbund an.



SCHWÄBISCHE POST

Wochen
post

Aalener- Fahrzeugbasar

Fahrzeugattung:

Marke:

Farbe:

Verkäufer:

Name, Vorname:

Straße Hausnr.:

Ort:

Telefon-Nr.:

Datum, Unterschrift des Verkäufers

[Mit Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Bedingungen des Deutschen Kinderschutzbundes hinsichtlich der Veranstaltung zur Kenntnis genommen zu haben und stimme diesen zu]



die lobby für kinder



SCHWÄBISCHE POST

Wochen
post

Nr. (wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Preis (in EURO):

Abrechnung (in EUR)

(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

- Provision (15%):

= auszuzahlender Betrag:

Hinweis:

Die Abrechnung der verkauften Fahrzeuge erfolgt von 15.30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Nicht verkaufte Fahrräder müssen bis 16:30 Uhr abgeholt werden

Aalener- Fahrzeugbasar

Fahrzeugattung:

Marke:

Farbe:

Verkäufer:

Name, Vorname:

Straße Hausnr.:

Ort:

Telefon-Nr.:

Datum, Unterschrift des Verkäufers

[Mit Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Bedingungen des Deutschen Kinderschutzbundes hinsichtlich der Veranstaltung zur Kenntnis genommen zu haben und stimme diesen zu]



die lobby für kinder



SCHWÄBISCHE POST

Wochen
post

Nr. (wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Preis (in EURO):

Abrechnung (in EUR)

(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

- Provision (15%):

= auszuzahlender Betrag:

Hinweis:

Die Abrechnung der verkauften Fahrzeuge erfolgt von 15.30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Nicht verkaufte Fahrräder müssen bis 16:30 Uhr abgeholt werden

Allgemeine Bedingungen für den SCHWÄPO-Fahrzeug-Basar

1. Der Aalener Fahrzeugbasar (nachfolgend „Veranstaltung“) findet am auf der Vorderseite angegebenen Termin in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr im DRK-Rettungszentrum im Greut statt.
2. Der Verkäufer überlässt dem Deutschen Kinderschutzbund im Rahmen der Veranstaltung das vom Verkäufer bei Übergabe des Fahrzeugs an den Deutschen Kinderschutzbund durch entsprechende Angaben (Marke, Farbe, Rahmen-Identnummer, Kaufpreis) näher spezifizierte Fahrzeug in Kommission zum Verkauf.
3. Der Verkäufer versichert, dass er rechtmäßiger Eigentümer des Fahrzeugs ist und der Überlassung des Fahrzeugs zum Verkauf durch den Deutschen Kinderschutzbund zustimmt.
4. Der Deutsche Kinderschutzbund erhält vom Verkäufer für jedes vermittelte Fahrzeug eine Provision in Höhe von 15% des vom Verkäufer gegenüber dem Deutschen Kinderschutzbund für das jeweilige Fahrzeug festgelegten Kaufpreises.
5. Der Deutsche Kinderschutzbund übernimmt für die Mangelfreiheit und Verkehrssicherheit der in Kommission vermittelten Fahrzeuge keine Haftung. Im Falle des Diebstahls eines Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen im Rahmen der Veranstaltung übernimmt der Deutsche Kinderschutzbund mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ebenfalls keine Haftung.
6. Gekaufte Fahrzeuge sind vom Umtausch ausgeschlossen. Dem Käufer wird vor dem Kauf hinreichend Gelegenheit gegeben, das Fahrzeug zu begutachten und zu testen. Im Falle einer Testfahrt hat der Käufer beim Kinderschutzbund ein Pfand in Form eines Ausweises mit Lichtbild und Adresse des Käufers zu hinterlegen.
7. Die Auszahlung des Kaufpreises abzüglich der Provision für den Deutschen Kinderschutzbund erfolgt an den Verkäufer im Falle des Verkaufs des jeweiligen Fahrzeugs am Tag der Veranstaltung in der Zeit zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr am Veranstaltungsort.
8. Nicht verkaufte Fahrzeuge müssen vom Verkäufer am Tag der Veranstaltung bis spätestens um 16:30 Uhr am Veranstaltungsort wieder abgeholt werden. Sollte der Verkäufer sein im Rahmen der Veranstaltung nicht verkauftes Fahrzeug nicht bis spätestens um 16:30 Uhr am Tag der Veranstaltung am Veranstaltungsort abgeholt haben, wird der Deutsche Kinderschutzbund das Fahrzeug am Veranstaltungsort vor dem Gebäude unbeaufsichtigt zurückgelassen, ohne dass dies gegenüber dem Deutschen Kinderschutzbund als vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten geltend gemacht werden kann.
9. Erwäge vom Verkäufer dem Deutschen Kinderschutzbund überlassene persönliche Daten werden vom Deutschen Kinderschutzbund ausschließlich zur Identifikation und Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer durch den Deutschen Kinderschutzbund verwendet und nicht an Dritte, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, weitergegeben.
10. Der Verkäufer erkennt diese Allgemeinen Bedingungen mit Übergabe des Fahrzeugs an den Deutschen Kinderschutzbund an.
11. Der Käufer erkennt diese Allgemeinen Bedingungen mit Zahlung des Kaufpreises für das Fahrzeug an den Deutschen Kinderschutzbund an.